HESSEN
Amt für Bodenmanagement
Fulda

Dienststelle: **Amt für Bodenmanagement Fulda – Außenstelle Lauterbach**
-Flurbereinigungsbehörde-
Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach
E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de

Geschäftszeichen: **2-FD-05-24-14-01-B-0002#004**

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Homberg (Ohm) A 49; Vogelsbergkreis
Verfahrensnummer: UF 2414

Ladung zur Teilnehmerversammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

In dem Flurbereinigungsverfahren **Homberg (Ohm) A 49** lade ich gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 426) in der derzeit geltenden Fassung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke **zur Neuwahl des Vorstandes** der Teilnehmergemeinschaft am

Mittwoch, den 09.12.2026 um 19:30 Uhr
in die Stadthalle in Homberg (Ohm),
Stadthallenweg 12, 35315 Homberg (Ohm) ein.

Wahlberechtigt sind alle am Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigte oder deren Bevollmächtigte. **Ich bitte Sie, einen Identitätsnachweis mitzubringen.**

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er insgesamt nur eine Stimme.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Termin verhindert sind, können sich durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Vollmacht ist im Wahltermin vorzulegen.

Hinweis: Eine bevollmächtigte Person kann bei der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft nur das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen. Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bevollmächtigt, kann diese/r entweder das eigene Stimmrecht oder das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Die Wahl erfolgt geheim und durch Abgabe von Stimmzetteln. Gemäß der Wahlsatzung sind in den Vorstand neun ordentliche Mitglieder zu wählen. Dabei muss jede der neun festgelegten Ortschaften durch ein ordentliches Mitglied vertreten sein, sodass aus jeder Ortschaft jeweils ein ordentliches Mitglied gewählt wird.

Die Ladung, die Wahlsatzung sowie Vollmachtsvordrucke sind auf der Internetseite www.hvbg.hessen.de/UF2414 unter Downloads - Teilnehmergemeinschaft sowie Vollmacht verfügbar.

Bei Rückfragen können Sie sich an die nachstehenden Beschäftigten des Amtes für Bodenmanagement Fulda wenden.

Timo Karl Tel. Nr.: 0611/535-1470, E-Mail: timo.karl@hvbg.hessen.de
Volker Ziegler Tel. Nr.: 0611/535-1467, E-Mail: volker.ziegler@hvbg.hessen.de

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde der Stadt Homberg (Ohm) sowie in den angrenzenden Städten Alsfeld, Amöneburg, Grünberg, Kirchhain, Kirtorf, Neustadt, Rauschenberg, Romrod, Stadtallendorf, den angrenzenden Gemeinden Antrifttal, Ebsdorfergrund, Feldatal, Gemünden (Felda), Mücke und Rabenau öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Adresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Lauterbach, 04.11.2026

Amt für Bodenmanagement Fulda
Im Auftrag
gez. Karl (Verfahrensleitung)